

An den
Stadtverordnetenvorsteher der
Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Gudensberg
Kasseler Straße 2
34281 Gudensberg

Fraktionsvorsitzende
Anja Weber
Ulmenstraße 29
34281 Gudensberg
Mobil: 0172 747 84 99
Mail: fraktion@fwg-gudensberg.de

stellv. Fraktionsvorsitzender
Marcus Eler
Am Hängerborn 19
34281 Gudensberg
Mobil: 0176 240 268 73
Mail: fraktion@fwg-gudensberg.de

Gudensberg, den 09.05.2023

Anfrage der Fraktion Freie Wählergemeinschaft Gudensberg Status Verfahren Lärmschutz BAB 49

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Noll,

wir bitten Sie, die folgenden Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 25.05.23 zu setzen.

Zum Sachverhalt:

Am 20.03.2023 fand im Cineplex-Kino in Baunatal eine gemeinsame interfraktionellen Sitzung der Stadt Gudensberg, der Gemeinde Edermünde sowie der Stadt Baunatal zur Vorstellung des Fachgutachtens zur Verkehrsbelastung an der A49 statt. Nach der Vorstellung der bisherigen Analysen durch Regio-Consult erfolgte eine rechtliche Erläuterung und Bewertung der Situation durch Frau Dr. Hess, Fachanwältin für Verwaltungsrecht.

Bislang wurde ein gemeinschaftliches lärmtechnisches Gutachten beauftragt, da es im nördlichen Bestandsbereich der Autobahn an Lärmschutz mangelt. Durch den Lückenschluss der A49 zur A5 ist eine deutliche Zunahme der Verkehrslast und damit verbunden der Lärmbelastung zu erwarten.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zuständigkeit im Bereich der Autobahn GmbH liegt und eine Lärmmessung erst bei Fertigstellung der BAB 49 zur A5 seitens der Autobahn GmbH zu erwarten ist. Derzeit gibt es keine Verkehrsprognose hinter der Ausfahrt Edermünde-Felsberg in Richtung Marburg seitens der Autobahn GmbH. Die vorgestellten Zahlen basieren auf Berechnungen und stellen keine DIN-gerechte Messung der Lautstärke dar. Die BAB 49 ist im Bereich Gudensberg eine „Bestandsautobahn“. Das bedeutet das eine Lärmsanierung eine freiwillige Leistung der Autobahn GmbH darstellen würde. (nur bei der Neu- und Ausbaustrecke Lärmvorsorge). Die vorgenommenen Berechnungen stellen für Gudensberg im Verfahren ggfs. „Einzelmaßnahmen“ in Aussicht.

Da sich die Fraktionen der Kommunalparlamente in den nächsten Wochen mit den nun vorliegenden Ergebnissen weiter befassen sollen und über mögliche nächste Schritte entscheiden werden, wurde in der Veranstaltung die Übersendung der Unterlagen aus den Präsentationen der Referenten zugesichert. Bislang liegen den Stadtverordneten keine Unterlagen vor.

Frage 1:

Wann erfolgt die Übersendung der Unterlagen zum vorgestellten Gutachten und den Ausführungen der Rechtsanwältin Frau Dr. Hess.

Antwort zu Frage 1:

Die Unterlagen wurden mit der Informationsvorlage Nr. 2023/0279 am 12.05.2023 im Ratsinformationssystem (RIS) bereitgestellt.

Frage 2:

Wie hoch sind die Gesamtkosten die bislang für das Verfahren entstanden sind und wie ist der Verteilerschlüssel für die einzelnen betroffenen Kommunen.

Antwort zu Frage 2:

Die Kosten sind anteilig je Anrainerkommunen der A49 (Städte Baunatal, Borken und Gudensberg und Gemeinde Edermünde) aufgeteilt worden, bei der Softwareentwicklung des LärmDashbord haben sich weitere Kommunen beteiligt. Die Gesamtkosten belaufen sich bisher auf ca. 47.508,25 Euro.

Der anteiligen Kosten der Stadt Gudensberg liegen derzeit bei 12.459,90 Euro.

Frage 3:

Mit welchen Kosten ist für die Stadt Gudensberg bei weiterer Beteiligung im Verfahrensverlauf zu kalkulieren?

Antwort zu Frage 3:

Dies steht derzeit noch nicht fest.

Frage 4:

Gibt es Vereinbarungen zur weiteren Vorgehensweise?

Antwort zu Frage 4:

Vereinbarungen zur weiteren Vorgehensweise sind noch nicht getroffen.

Frage 5:

Frau Rechtsanwältin Dr. Hess hat bei der Vorstellung der Möglichkeiten deutlich gemacht, welche „Schwellen der Abwägungserheblichkeit“ für Gudensberg gegeben sein könnten. Was leitet sich daraus für weiteres Handeln ab?

Antwort zu Frage 5:

Optionen des weiteren Handels sind noch – möglichst interkommunal abgestimmt – zu formulieren.